

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 130 (2004)
Heft: 10

Artikel: Animalisch
Autor: Stadler, Hans Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-609468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Augen zu und durch

Erwin A. Sautter

Man kann auch wegschauen. Nur keine Publizität für verwirrte Geister, die es nicht gibt, weil nicht geben darf. Nebel lässt sich spalten. Aber nur offenen Auges. Das kann wehtun. Nichts mehr spüren, das kann auch wehtun. Spätfolgen also. So schmerzlich ist hinschauen. Trotzdem also: ein Hakenkreuz in die Rinde eines alten Laubbaums ein-

geritzt. Fein säuberlich. In einem Wäldchen über dem Zivilschutzkommandoposten einer Gemeinde am rechten Zürichseeufer. Oder sonst wo in der Schweiz. Entdeckt im August 2004.

Man soll sich kein falsches Bild vom Mitmenschen machen, Gedanken schon. Sonst wärs mit der Freiheit bald einmal zu Ende. Denken hilft. Ritzen weniger.



Blöde Kuh

Jürg Ritzmann

Das Bundesgericht ist gut. Sehr gut sogar. Hat es doch kürzlich seine Rechtsprechung zur Rassendiskriminierung verschärft. Irgendwie intelligent. Wenn jetzt zum Beispiel an der Tränke eine Gruppe von schwarzen Schafen steht und eines einen beleidigenden Witz über Ziegen macht, ist das strafbar, sofern nicht alle anwesenden Schafe zum selben Familien- oder Freundeskreis gehören. Weil Ziegen eine Minderheit sind, in der Schweiz zumindest. Natürlich kann

man das auch einem anderen, noch idiotischeren Beispiel erklären: Treffen sich eine Sau und eine Kuh auf der Weide und sagt die Sau zur Kuh «du blöde Kuh», so ist das nicht strafbar, weil es in der Schweiz mehr Kühe als Säue gibt. Nennt umgekehrt die Kuh ihr Gegenüber «dumme Sau», so kann es heikel werden, wenn das andere Tiere hören, von wegen Minderheiten und so. Ergo müssen die verschiedenen Geschöpfe schon ein bisschen aufpassen, was sie von sich geben. Manche mehr, andere weniger. Hühner haben

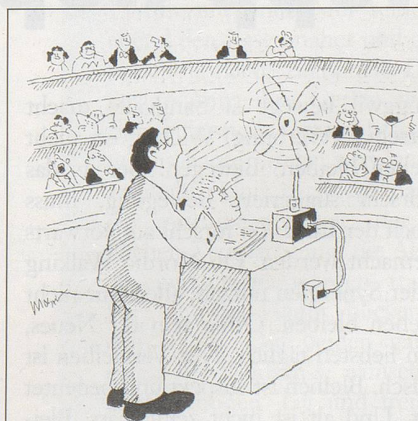
sozusagen nichts zu sagen, weil sie mit rund sieben Millionen Bewohner in der Schweiz eine absolute Mehrheit darstellen (Statistik Nutztierbestand 2001.) Eine schöne Zahl: Sieben Millionen. So, genug erklärt. Hoffentlich werden jetzt endlich die vielen Deutschschweizer zur Rechenschaft gezogen, die Witze über die Welschen machen. Ohnehin alte Scherze über Österreicher werden wir uns ebenfalls verkneifen. Richtig so. Gede-mütigte wehrt euch! Klagt an und sperrt ein! Gerechtigkeit für alle! Zumindest für fast alle.

Animalisch

Hans Beat Stadler

«Dutzende von Hunden lauschten den Worten zweier Priester», berichtete die Neue Luzerner Zeitung am 23. August, denn am Vortag fand in Sursee ein Gottesdienst für Tiere statt. Nach der feministischen ist jetzt animalische Theologie angesagt. Anette Forster, Vorstandsmitglied der Aktion Kirche

und Tiere, erklärt den Trend: «Wie die feministische Theologie die Frauen hervorhebt, betonen wir das Tier». Der Gottesdienst wurde ökumenisch abgehalten, sodass sowohl katholische als auch reformierte Tiere an diesem segensreichen Event teilnehmen konnten. Sie bellten und wedelten mit ihren Schwänzen. Den animalischen Lateinern war klar: Anima heisst Seele.



Hans Moser

Der Bund hat 28 Standorte definiert, die sich besonders gut für Windanlagen eignen würden. Zum Beispiel das Bundeshaus.